



Checkliste für Ihre Einreise in die Schweiz

Sicher schöne Ferien.

01 Generelle Einreisevoraussetzungen

Die Einreisebestimmungen für die Schweiz sind abhängig von dem Aufenthaltszweck, der Aufenthaltsdauer und der Staatsangehörigkeit der Einreisenden.

02 Welche Voraussetzungen gelten für mich, um in die Schweiz einreisen zu können?

Für BürgerInnen der EU und EFTA

- Gültiger Reisepass, Identitätskarte oder Personalausweis

Für Drittstaatenangehörige

- Gültiger Reisepass, Identitätskarte oder Personalausweis, welcher mind. 3 Monate nach der geplanten Abreise aus der Schweiz noch gültig ist und nicht vor mehr als 10 Jahren ausgestellt wurde (massgeblich ist das Ausstellungsdatum auf dem Reisedokument).
- Sie haben die zulässige Höchstdauer für einen Aufenthalt im Schengenraum nicht überschritten. Diese beträgt maximal 90 Tage je Bezugsraum von 180 Tagen. Auf der Webseite des Staatssekretariats für Migration (SEM) können Sie Ihre Aufenthaltsdauer berechnen. Dies ist besonders wichtig bei mehrmaligen Ein- und Ausreisen in respektive aus dem Schengenraum.
- Sie sind, wenn notwendig im Besitz eines gültigen Visums.
- Sie belegen den Zweck und die Umstände des Aufenthalts in die Schweiz und/oder dem (den) zu besuchenden Schengen-Staat(en).
- Sie verfügen über ausreichende finanzielle Mittel für die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts und für die Rückreise in den Herkunftsstaat oder für die Durchreise in ein Drittland, oder sind in der Lage, diese Mittel rechtmässig zu erwerben.

03 Brauche ich für die Einreise in die Schweiz ein Visum?

Auf der Webseite des Staatssekretariats für Migration (SEM) finden Sie die Visabestimmungen nach Staatsangehörigkeit.

Visumsfreie Einreise

Sollten Sie kein Visum benötigen, müssen Sie dennoch die Einreisevoraussetzungen erfüllen. Wenn Sie Freunde oder Verwandte in der Schweiz besuchen, kann es hilfreich sein, ein Einladungsschreiben des Gastgebers vorweisen zu können.

Visumspflichtige Einreise

- Lesen Sie auf der Webseite des Staatssekretariats für Migration (SEM) die für Ihre Staatsangehörigkeit geltenden Visabestimmungen.
- Antragsformular beim Staatssekretariats für Migration (SEM) downloaden oder bei der schweizerischen Auslandsvertretung in ihrem Wohnort abholen. Dokumente welche dem Antragsformular beizulegen sind:
 - Reisedokumente
 - Nachweis für das Vorhandensein ausreichender finanzieller Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts sowie der Rückreise
 - Nachweis einer Reisekrankenversicherung. Schliessen Sie Ihre Reiseversicherung jetzt online auf www.allianz-travel.ch/schengenversicherung
- Reichen Sie das Gesuch bei der Schweizerischen Auslandsvertretung in ihrem Wohnort ein.

Wichtiger Hinweis: Dieses Dokument dient als Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte konsultieren Sie für weiterführende Ein- und Ausreisebestimmungen die zuständige Behörde Ihres Herkunfts- und Einreiselandes.